



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 215-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.481

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
FDP (Hess, Nidau)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Modernisierung touristischer Infrastrukturen erleichtern – Verfahren vereinfachen (Tourismusstrategie)

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine gesamtheitliche kantonale touristische Gesamtstrategie zu erarbeiten, um die Tourismuswirtschaft im Kanton Bern weiter zu stärken und zu fördern. Darin gilt es mitunter, den Handlungsspielraum für Regierungsrat und Verwaltung unter Einbezug der touristischen Akteurinnen und Akteure vertieft festzulegen.
2. Es sind touristische Kerngebiete und Perimeter festzulegen, in denen Modernisierungen und Ersatzbauten bestehender touristischer Anlagen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt werden.
3. Auf erneute raumplanerische Grundsatzverfahren ist zu verzichten, wenn Modernisierungen oder Ersatzbauten im bestehenden Perimeter erfolgen.
4. Es ist eine vereinfachte Umweltverträglichkeitsprüfung einzuführen, sofern Projekte eine klare ökologische Verbesserung bewirken.
5. Es sind klare Zuständigkeiten zwischen Kanton und Bund verbindlich zu regeln, um Verzögerungen durch gegenseitiges Zuwarten zu verhindern.
6. Es sind verbindliche Abläufe und Fristen für die Verfahren festzulegen, damit Projekte zeitnah realisiert werden können.
7. Dem Grossen Rat ist periodisch aufzuzeigen, welche Massnahmen umgesetzt wurden und welche Verfahren weiterhin blockieren.

Begründung:

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Branchen im Kanton Bern. Er sichert Arbeitsplätze, trägt wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei und ist für die Attraktivität unseres Kantons von zentraler Bedeutung. Viele Betreiberinnen und Betreiber bestehender Anlagen möchten ihre Angebote modernisieren, nachhaltiger gestalten oder erneuern. Was eigentlich begrüsst werden sollte, wird heute jedoch oft durch langwierige und komplizierte Verfahren blockiert.

Wir Motionäre erhalten immer wieder Anrufe und Rückmeldungen von Betreiberinnen und Betreibern touristischer Anlagen, die sich darüber beklagen, dass der Kanton Bern mehr verhindert und bürokratisiert und weniger lösungsorientiert arbeitet. Anstatt dass Projekte im bestehenden Perimeter mit klaren Verbesserungen rasch bewilligt werden, beginnt das Verfahren oft so, als ob eine komplett neue Anlage geplant würde. Das bedeutet lange Bewilligungsverfahren, umfangreiche Gutachten und teilweise sogar vollständige Umweltverträglichkeitsprüfungen – auch dann, wenn die Anlage schon seit Jahrzehnten besteht. Bei vielen Betreiberinnen und Betreibern von touristischen Anlagen besteht der weit verbreitete Eindruck, dass die Verwaltung den gesetzlichen Spielraum zu strickt und vorsichtig anwendet, anstatt ihn zugunsten der Vorhaben zu nutzen.

Zusätzlich kommt es immer wieder vor, dass Kanton und Bund die Zuständigkeit gegenseitig hin- und herschieben. Dies führt zu endlosen Abklärungen, die die Projekte über Jahre, teilweise gar über Jahrzehnte verzögern. Das hemmt Investitionen, gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und belastet sowohl die Betreiberinnen und Betreiber als auch die Verwaltung.

Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass Modernisierungen und ökologische Verbesserungen nicht verhindert, sondern erleichtert werden. Der Kanton Bern soll Planungssicherheit schaffen, Verfahren zwischen Ämtern und Direktionen vereinfachen und klare Zuständigkeiten und kurze Fristen regeln. So werden fristgerechte Investitionen möglich, nachhaltige Entwicklungen gefördert und gleichzeitig die Verwaltung entlastet.

Im Kanton Bern stocken zahlreiche Projekte zur Modernisierung touristischer Infrastrukturen. Lange und komplexe Verfahren hemmen Investitionen, gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und blockieren ökologische Verbesserungen. Mit klaren Vereinfachungen, Zuständigkeitsregelungen und verbindlichen Abläufen schafft der Kanton Planungssicherheit, stärkt die regionale Wertschöpfung und entlastet gleichzeitig die Verwaltung. Mittels einer kantonalen Tourismusstrategie soll der Kanton Bern seine vielfältigen Angebote gezielt positionieren, nachhaltiges Wachstum fördern und Wertschöpfung für Bevölkerung und Wirtschaft langfristig sichern. Durch Festlegen von touristischen Kerngebieten sollen der Handlungsspielraum für Regierungsrat und Verwaltung erhöht und Planungssicherheit für Betreiberinnen und Betreiber touristischer Anlagen geschaffen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Im Kanton Bern sind derzeit Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe blockiert, weil Projekte zur Modernisierung bestehender touristischer Infrastrukturen nicht vorankommen. Betreiberinnen und Betreiber haben die Mittel bereitgestellt, können aber nicht investieren, solange die Verfahren jahrelang blockieren. Damit geht dem Kanton wertvolle Wertschöpfung verloren. Hinzu kommt, dass viele dieser Projekte einen klaren Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten würden – sei es durch energieeffizientere Anlagen, eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs oder ökologische Verbesserungen. Je länger diese Investitionen verzögert werden, desto grösser ist der Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit, die Umwelt und die betroffenen Regionen. Aus diesen Gründen ist eine rasche Klärung und Vereinfachung dringend notwendig.

Verteiler

– Grosser Rat